

Bundeskanzleramt  
Bundeskanzlerin Angela Merkel  
Willy-Brandt-Straße 1  
**10557 Berlin**

Stuttgart, 26.4.2010

## **Menschenrechtsverletzungen in Mexiko – Besuch von Präsident Calderón am 2. /3. Mai 2010**

Sehr geehrte Frau Dr. Merkel,

im Vorfeld Ihres Gesprächs mit Präsident Calderón möchten wir Sie als Netzwerk, das zu Menschenrechten in Mexiko arbeitet, auf die prekäre Menschenrechtslage in Mexiko aufmerksam machen.

Seit Ihrem Besuch in Mexiko im Mai 2008 beobachten wir, dass im Zuge des Antidrogenkampfes von Präsident Calderón nicht nur das Gewaltniveau im Land auf ein äußerst besorgniserregendes Niveau gestiegen ist (22.000 gewaltsame Todesfälle seit dem Amtsantritt von Präsident Calderón), sondern auch und gerade die Lage der Menschenrechtsverteidiger sich dramatisch verschlechtert hat.

Gemeinsam mit den mexikanischen Nichtregierungsorganisationen erkennen wir an, dass mit der Verabschiedung der Verfassungsreform zu Menschenrechten am 14. April 2010 durch den Senat ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Menschenrechte unternommen wurde. Angesichts der zunehmenden Bedrohungslage für Menschenrechtsverteidiger unterstützen wir aber zugleich die Forderung der mexikanischen Organisationen, dass diese Verfassungsänderungen von Strukturreformen wie der Bekämpfung des Phänomens der Straflosigkeit begleitet werden müssen, und der mexikanische Staat die im UPR-Verfahren vor dem UN-Menschenrechtsrat im Jahr 2009 akzeptierten Empfehlungen umzusetzen hat.

Wir möchten beispielhaft auf folgende aktuelle Fälle verweisen:

- Nach den Übergriffen des Staates in Oaxaca im Jahr 2006 wurde Juan Manuel Martínez Moreno, der der sozialen Protestbewegung APPO angehört, im Jahr 2008 beschuldigt, den us-amerikanischen Journalisten Brad Will umgebracht zu haben. Zahlreiche Menschenrechtsorganisationen setzten sich für seine Freilassung ein und nachdem ein Gericht seine Unschuld festgestellt hat, wurde er am 18.2.2010 nach 16 Monaten aus dem Gefängnis entlassen. Seitdem erhalten er und seine Anwältin, Alba Cruz, massive Morddrohungen. Aufgrund der sich seit September 2009 zuspitzenden Angriffe auf Alba Cruz und ihre Familie (beispielsweise wurde ihr Wagen dreifach manipuliert, AU: 52/10 Índice: AMR 41/018/2010 Mexiko) sah sie sich gezwungen, das Land zu verlassen.
- Insgesamt 107 Menschenrechtsverteidiger der OPIM (Organización del Pueblo Indígena Me'phaa) und des Menschenrechtszentrums Tlachinollan in Guerrero erhalten seit April 2009 Schutzmaßnahmen durch den Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte. Inés Fernández and Valentina Rosendo, Mitglieder der OPIM, haben im Jahr 2002 öffentlich Anzeige wegen Vergewaltigung und Folter durch mexikanische Militärs erstattet und sind seitdem immer wieder Drohungen ausgesetzt. Ihre Fälle liegen gegenwärtig dem Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte zur Entscheidung vor. Das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte in Mexiko verurteilte am 23. März 2010 die Morddrohungen an den OPIM Mitgliedern Otilia Eugenio Manuel (vom 6. März 2010) und an Andrea Eugenio Manuel (am 17. März 2010) und zeigte sich besorgt um die Sicherheit der Mitarbeiter des Menschenrechtszentrums Tlachinollan.
- Im Zuge der Kriminalisierung von sozialem Protest sitzen momentan zahlreiche Menschenrechtsverteidiger in Haft: Dazu gehören Raúl Hernández Aundio, Mitglied der o.g. OPIM in Guerrero, sowie Ignacio del Valle Medina, Felipe Alvarez Hernández und Héctor Galindo Gochicoa, führende Persönlichkeiten des Protets in San Salvador Atenco, im Staat Mexiko. Ihnen wird ein Verfahren nach rechtsstaatlichen Maßstäben verwehrt.

Wir möchten Sie daher bitten, in Ihrem Gespräch mit Herrn Präsident Calderón darauf hinzuweisen, dass

- 1) die Schutzmaßnahmen durch den Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte für Menschenrechtsverteidiger effektiv durch den mexikanischen Staat umgesetzt werden und die ihnen gegenüber ausgesprochenen Drohungen untersucht werden.
- 2) die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern im Rahmen des nationalen Menschenrechtsprogramms besser geschützt werden, und die in Gefängnissen einsitzenden Menschenrechtsverteidiger freigelassen werden.
- 3) der mexikanische Staat, in Fällen von massiven Menschenrechtsverletzungen an denen das mexikanische Militär und die Polizei beteiligt war – wie bei den Protesten in San Salvador Atenco und in Oaxaca-Stadt in den Jahren 2006 und 2007 – Untersuchungen nach rechtsstaatlichen Maßstäben durchführt. Fälle von Angehörigen des Militärs sollten dabei nicht vor Militärgerichten sondern vor zivilen Gerichten verhandelt werden.
- 4) das Urteil des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 15. Dezember 2009 im Fall Rosendo Radilla legislative Reformen an Art. 57 des Militärstrafgesetzbuchs und Art. 215 des Bundesstrafgesetzbuchs zur Einschränkung der Militärgerichtsbarkeit und eine zeitnahe und umfassende Umsetzung der Urteile vorsieht. Dies trägt zur Stärkung regionaler Schutzmechanismen von Menschenrechtsverteidigern bei.

Mit freundlichen Grüßen,  
für die Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko



(Dr. Carola Hausotter, Koordinatorin)